

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	02.11.2016	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	09.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Barrierefreiheit – Bestandsaufnahme Bushaltestellen

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

In der novellierten Fassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), gültig ab 01.01.2013, werden die Grundziele des im Jahre 2002 verabschiedeten Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (Behindertengleichstellungsgesetz, BGG) für den ÖPNV konkretisiert. Die Grundforderungen zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen und deren Umsetzung werden in § 8, Abs. 3 des PBefG genannt: "Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen."

2. Bestandsaufnahme

Im Hinblick auf eine Realisierung der geforderten Barrierefreiheit, hat eine Bestandsaufnahme aller Bushaltestellen im Stadtgebiet stattgefunden. Es wurde der Ausbaustandard aller Haltestellen erfasst und dokumentiert. Die Bestandsaufnahme wurde in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführt und seither ständig fortgeschrieben. Die Erfassung und Beschreibung der Haltestellen erfolgte in tabellarischer Form, getrennt nach Stadtbezirken. Ein beispielhafter Ausschnitt aus der Tabelle dieser Bestandsaufnahme ist in der **Anlage 1** wiedergegeben. Es wurde jede Haltestellenposition erfasst, die einen fahrplanmäßigen Linienverkehr aufweist. In der Vorlage wird auf eine

Fotodokumentation im Hinblick auf eine barrierefreie Darstellungsform verzichtet. Beispielhafte Fotos werden in der Sitzung vorgestellt und dort entsprechend erläutert.

Die Beschreibung des Ausbaustandards mit Blick auf die Barrierefreiheit erfolgte anhand folgender Merkmale:

Lage der Haltestelle im Straßenraum (Spalte 4)

Bushaltestellen befinden sich:

- auf der durchgehenden Fahrbahn mit Halt des Busses auf der Fahrbahn im fließenden Verkehr (z.B. Haltestelle Viktoriastraße hinter dem Rathaus, Haltestellen in der Bleichstraße),
- in einer neben der Fahrbahn angelegten Busbucht (z.B. Haltestellen Meisenstraße, Martin-Luther-Platz),
- auf einem Parkstreifen neben der durchgehenden Fahrbahn, wobei einige Parkplätze durch eine entsprechende Markierung gekennzeichnet werden (Haltestelle Brökerstraße in der August-Bebel-Straße),
- auf einer Busspur (z.B. Haltestelle Jahnplatz).

Ausstattung der Haltestelle

Fahrgastunterstand (Spalte 5.1)

Es sind unterschiedliche Konstruktionsformen vorhanden:

- Fahrgastunterstand bestehend aus einer Stahl- / Glaskonstruktion,
- neuer Fahrgastunterstand der Firma Ströer (z.B. Haltestelle Kesselbrink),
- Fahrgastunterstand bestehend aus einer Betonkonstruktion oder einer Holzkonstruktion. Hierbei handelt es sich um sehr wenige und alte Fahrgastunterstände, die im Schadensfall durch moderne Neubauten der Firma Ströer ersetzt werden,
- im privaten Besitz befindliche Konstruktion (oft als Vordach), die als Fahrgastunterstand genutzt wird.

Sitzgelegenheiten (Spalte 5.2)

Es wird die im Bereich der Haltestelle vorgefundene Anzahl der Sitzplätze im Fahrgastunterstand und / oder außerhalb davon angegeben.

Ausstattung der Haltestelle - Abfallbehälter (Spalte 5.3)

Es wird die im Bereich der Haltestelle vorgefundene Anzahl der Abfallbehälter angegeben.

Barrierefreiheit der Haltestelle

Einstiegssituation (Spalte 6.1)

Der Ein- und Ausstieg erfolgt:

- über einen vorhandenen Gehweg (in der Regel ist von einer auf ca. 12 cm über Fahrbahnniveau angelegten Fläche auszugehen, z.B. Haltestellen Kunsthalle, Spindelstraße, AquaWede),
- von einem Gehweg auf Fahrbahnniveau (z.B. Haltestellen in der Brockhagener Straße),
- über eine barrierefrei mit Buskap ausgebaute Haltestelle, die Gehweg-, Warte- und somit Einstiegsfläche befindet sich 18 cm über Fahrbahnniveau. (z.B. Haltestelle Kesselbrink),
- über eine unbefestigte Fläche, die Ein- und Ausstiegsfläche befindet sich auf Fahrbahnniveau und ist zusätzlich nicht befestigt, oft Rasenfläche, (z.B. Haltestellen Friedrichshütte, Verler Straße).

Leitsystem (Spalte 6.2)

Es wird dokumentiert, ob ein optisches und taktiles Leitsystem vorhanden ist.

Standard des Leitsystems (Spalte 6.2.1)

Zwei unterschiedliche Ausbaustandards kommen zur Ausführung: der von der Stadt Bielefeld entwickelte und seit vielen Jahren angewandte Standard an Straßen in der Baulast der Stadt Bielefeld und der vom Landesbetrieb Straßenbau NRW entwickelte Standard in Anlehnung an den Leitfaden NRW an Straßen in der Baulast des Landesbetriebes. Seit einigen Jahren wird im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb nur noch der Bielefelder Standard angewendet.

Zugang zur Haltestelle

Erreichbarkeit der Haltestelle (Spalte 7.1)

Neben der baulichen Gestaltung der Haltestelle wurde auch die Beschaffenheit der

unmittelbaren Umgebung und der Zuwegung zur Haltestelle erfasst und dokumentiert. Der Zugang zur Haltestelle erfolgt über:

- einen Gehweg (die meisten Haltestellen sind über einen Gehweg auf ca. 10 bis 12 cm Bordhöhe zur Fahrbahn hin erreichbar),
- eine Zuwegung auf Fahrbahnniveau (ein Gehweg auf Hochbord ist nicht vorhanden, es handelt sich um eine Gehwegfläche auf Fahrbahnniveau, neben der Fahrbahn, auch als Seiten- oder Mehrzweckstreifen),
- die Fahrbahn (es stehen keine durch Fußgänger benutzbaren Flächen neben der Fahrbahn zur Verfügung, die Fahrgäste müssen die Fläche der Fahrbahn auf dem Weg zur Haltestelle benutzen),
- eine unbefestigte Fläche neben der Fahrbahn (die Haltestelle ist in diesem Fall nur über Grünflächen neben der Fahrbahn erreichbar).

Abstand einer Querungshilfe zur Haltestelle (Spalte 7.2)

Erfasst und dokumentiert wurde der ungefähre Abstand der nächsten Mittelinsel oder des nächsten Fußgängerüberweges in einem Umkreis von max. 100 m zur beschriebenen Haltestellenposition.

Abstand einer Lichtsignalanlage zur Haltestelle (Spalte 7.3)

Erfasst und dokumentiert wurde der ungefähre Abstand der nächsten Lichtsignalanlage in einem Umkreis von max. 100 m zur beschriebenen Haltestellenposition.

3. Zusammenfassung und Ausblick

Eine Zusammenfassung des Ausbauzustandes aller Haltestellen, auf Stadtbezirke bezogen, befindet sich in der **Anlage 2**. Der Ausbauzustand einer jeden Haltestelle wird in der Bestandsaufnahme zur besseren Erkennbarkeit durch eine farbliche Gestaltung verdeutlicht. Dadurch wird eine Klassifizierung der Haltestellen möglich (Legende in der **Anlage 3**).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden 1295 Haltestellen erfasst. Bezogen auf das gesamte Stadtgebiet ergibt sich folgender Ausbaustand (Stichtag 01.08.2016):

Aus der Perspektive der Mobilitätseinschränkung sind aktuell 553 Haltestellen mit einem Buskap ausgestattet. Dies entspricht 42 % aller Haltestellen. In den nächsten 3 Jahren werden voraussichtlich weitere 86 Haltestellen ausgebaut, so dass in 2019 639 Haltestellen als Kap-Haltestellen genutzt werden können. Damit werden dann fast 50 % aller Bushaltestellen barrierefrei nutzbar sein.

Aus der Perspektive der sensorischen Einschränkung besitzen derzeit 508 Haltestellen (39 %) ein optisches und taktiles Leitsystem an der Bushaltestelle. Voraussichtlich 86 weitere Haltestellen befinden sich in der Planungs- oder Umsetzungsphase und werden im Zuge des Umbaus kurzfristig damit ausgestattet. Damit werden in den nächsten 3 Jahren 594 Haltestellen (46 %) ein optisches und taktiles Leitsystem besitzen.

Oberbürgermeister

Clausen